

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 16. Julius 1825.

I n h a l t.

Mittheilungen aus öffentlichen Blättern. — Summarische Uebersicht der Witterung im Junius 1825. — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Anfrage, den rothen Thurm betreffend. — Schulsachen. — Erinnerung an einige höhere Verordnungen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Geborenen etc. — 74 Bekanntmachungen.

Wo der Gewinn von ferne winkt und lockt
Spannt jede Menschenkraft die Segel auf.

I.

Mittheilungen aus öffentlichen Blättern.

I.

D a m p f m a s c h i n e n.

Vor 11 Jahren gab es in Manchester noch keine einzige von Dampf in Bewegung gesetzte Spinnerey, und schon voriges Jahr zählte man in dieser wunderbar emporblühenden Stadt 200 Dampfmaschinen; jetzt hat sie zotausend Webestühle, die von Dampf in Bewegung gesetzt werden. Vor 10 Jahren ver-

XXVI. Jahrg.

(28)

arbei-

arbeitete man daselbst aus 110 Millionen Pfund Baumwolle 99 Millionen 687,500 Pfund Garn, das Pfund zu anderthalb Schilling (Werth: 51 Millionen Thaler). Vor 2 Jahren wurden aus 160 Millionen Pfund Baumwolle 143 Millionen Pfund Garn verfertigt (Werth 74 Millionen Thaler). Manchester konsumirt Neun Zehnthelle aller Baumwolle, die in Liverpool eingeführt wird, während letztere Stadt die Fabrikate von Manchester ausführt. Manchester hatte vor 68 Jahren nicht mehr als 19,837 Einwohner in 3316 Häusern, jetzt aber zählt man dort 25,913 Häuser und 164tausend Einwohner.

2.

Getäuschte Liebe.

Eine Edinburger Zeitung erzählt folgende rührende Begebenheit, welche jungen Mädchen ein heilsames Mißtrauen gegen Unbekannte einflößen möge. Ein junger Mensch hatte unlängst eine Reise nach einem schottischen Dorfe gemacht, das wegen seiner reizenden Lage und mineralischen Brunnen berühmt ist. Die Tochter seines Wirthes, der er sich als einen jüngern Sohn aus einer vornehmen schottischen Familie vorstellte, gewann ihn lieb, und er wußte ihr unter allerlei Vorwänden mehrere Summen Geldes abzulocken. Er nahm endlich Abschied, und versprach binnen wenigen Wochen zurückzukehren und das Mädchen zu heirathen. Drey Monat nachher wird ihr ein Brief einhändig, geschrieben aus einem Gefängnisse im südlichen Schottland. Ihr Geliebter schreibt ihr darin,
daß

daß er, einer unbedeutenden Schuld halber, gefangen siße und sie bitte, ihn zu befreien. Das treue Mädchen macht sich sofort mit allem Gelde, das sie aufreiben konnte, auf den Weg, und kam nach einer beschwerlichen Reise durch ihr unbekannte Gegenden an dem Ort ihrer Bestimmung an. Schwachen Schritts geht sie durch die Hauptstraßen, kann aber bald wegen eines großen Gedränges von Menschen nicht weiter. Das Volk sah die Züchtigung eines Verbrechers mit an, und das Mädchen tritt auf die Treppenstufen eines Ladens, und erkennt in dem gepeitschten Verbrecher den Gegenstand ihrer Zuneigung. Auf seiner Brust war ein Zettel angeheftet, worauf zu lesen war, daß hier ein Dieb gezüchtigt werde. Die arme Unglückliche sank ohne Bewußtseyn nieder, sie erholte sich zwar von ihrer Ohnmacht, aber ihr Verstand war dahin. Sie ist gegenwärtig auf der Rückreise in ihr Dorf, ein erbarmungswürdiges Opfer der Niederträchtigkeit, die über die nichts argwohnende Unschuld sißt.

 II.

 Summarische Uebersicht der Witterung im
 Junius 1825.

Der Anfang dieses Monats brachte keine angenehmere Witterung als die des May's gewesen war; sein zweytes Drittel hatte sehr schöne, fast ganz heitre und warme, aber trockne Tage; das letzte Drittel war wieder vermischt.

Das Barometer stand am höchsten den 2. mit 28, " 3, " " 5; am niedrigsten den 5. mit 27 " 5 " 1.

Des Thermometers höchster Stand war den 13. 22. und 26. Nachmittags 2 Uhr mit 22 Grad R. Wärme; sein niedrigster den 1. und 2. Morgens 5 Uhr mit 5 Grad Wärme.

Des Windes Richtungen waren nach 90 Beobachtungen S. 3, S. 17, SW. 16, W 11, NW. 13, N. 24 und NO. 6. Herrschender Wind war West.

Das Wetter war an 7 Tagen heiter, an 9 schön, an 11 vermischt und an 3 ganz trübe.

Regen, meistens nur strichweise und nicht einbringend genug, kam an 13 Tagen, entfernte Gewitter an 2 Tagen und an 1 Abend Wetterleuchten.

Der Wasserstand an der Schleuse hieselbst, von Hrn. Teufcher beobachtet, war am höchsten den 1. (am Oberhaupt mit 4 Fuß 9 Zoll, am Unterhaupt mit 5 Fuß 3 Zoll); am niedrigsten (am Oberhaupt den 17. mit 4 Fuß 2 $\frac{1}{2}$ Zoll, am Unterhaupt den 28. und 29. mit 4 Fuß 5 Zoll Rheinf.)

Am 12. 13. und 14. zogen ungeheuer zahlreiche Züge von sogenannten Wasserjungfern über die nahen Dörfer Beesen und Ammendorf. Auch in der Gegend von Magdeburg hat man dergleichen Züge wahrgenommen. Das Städtchen Görzig, ohnweit Frankfurt an der Oder, litt viel am 11. durch eine Wasserhose, und am 12. und 17. verursachten schreckliche Ungewitter mit zerstörendem Hagel und Platzregen in Strömen beispiellose Verheerungen in Mähren, Ungarn

garn und Frankreich an; Uberschwemmungen thaten dieses zu Anfang des Monats in Schweden, und gegen das Ende in Frankreich, Polen und Rußland.

Bullmann.

(Mehrere eingesandte Abhandlungen sollen, sobald es der Raum gestattet, mit aufgenommen werden.)

Chronik der Stadt Halle.

I.

U n i v e r s i t ä t.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2.

A n f r a g e,

den rothen Thurm betreffend.

Wann der Bau dieses Thurms angefangen und dessen Grund gelegt worden, war bisher unbekannt. Auch von Drenhaupt (in seiner Beschreibung des Saalkreises Th. 1. S. 1015) und Stiebritz (im Auszug dieser Beschreibung Th. 2. S. 32) wußten dieses nicht. Jetzt, wo unsere Stadt eine neue große Verschönerung des Marktes und dieses Thurms erhalten wird, sind wir aus der genannten Unwissenheit gerissen worden. Nachdem die an diesem Thurm angebauten Boutiquen weggerissen worden, tritt eine Inschrift an das Tageslicht, die den Anfang dieses

Thurmbaues bestimmt angeht. Nämlich auf der Abendseite, unterm ersten Keise, rechter Hand, steht in Stein gehauen: Anno Domini MCCCCXVIII est ista turris incepta. D. i.

Im Jahr 1418 ist dieser Thurm angefangen worden.

Aber noch waltet eine andere Dunkelheit. Dreyhaupt schreibt am oben angeführten Orte und Stiebrig schreibt ihm nach: „Ueber dem ersten Keise gegen „Abend steht in Stein gehauen: Anno Domini „MCCCCXLVI locatus est lapis iste (d. i. Im „Jahr 1446 ist dieser Stein gelegt worden); und gegen Mittag liest man: Anno Domini MCCCCLXX „locatus est lapis iste per Joh. rod. (d. i. Im Jahr „1370 ist dieser Stein gelegt worden von Joh. rod.) „Nach der im Knopf No. 1506 eingelegten und bei „einer Reparatur No. 1659 gefundenen Inschrift ist „über 60 Jahr an demselben gebaut worden.“

Indeß habe ich die letztere Inschrift, mit dem Jahr 1370, die gegen Mittag stehen soll, bis jetzt nicht auffinden können, und Freunde, mit noch sehr guten in die Ferne sehenden Augen, haben auf mein Ersuchen nach derselben herumgeschpähet, aber nicht vermocht, sie zu entdecken. Auch will selbst diese Jahresangabe 1370 zu der jetzt erst ans Tageslicht gekommenen und klar und deutlich desichenden Inschrift mit dem Jahr 1418 wenig stimmen *).

Wessen noch hellere Augen hierüber Nachweisungen geben können, der wird hierdurch ergebenst und höflichst um Mittheilung angesprochen. **Bullmann.**

*) Da zwei Inschriften für das 15te Jahrhundert stimmen, so beruht die dritte, die das 14te Jahrhundert nennt, gewiß auf einen Irrthum oder Druckfehler. A. d. Z.

3.

S c h u l s a c h e n .

Mit Bezugnahme auf die im vorigen Stücke des patriotischen Wochenblatts erlassene Bekanntmachung eines Wohlbl. Magistrats, die neue Organisation des Hallischen Elementarschulwesens betreffend, zeige ich hierdurch an, daß ich zwar noch bis zu Ende der künftigen Woche (jedoch nur Morgens zwischen 7 und 8 Uhr) diejenigen Kinder, welche aus der Armenschule an Parochialschulen überwiesen sind, in die letztern aufnehmen, und die bereits der Armenschule früher gemeldeten Almosengenossenkinder dahin einweisen werde, daß aber die Aufnahme aller andern Kinder nur erst in dem nächsten Receptionstermine (Michaelis) geschehen kann, um den Lehrkursus nicht zum Nachtheile der gegenwärtigen Schüler zu unterbrechen.

Desgleichen erkläre ich hierdurch, um den Eltern sowohl als mir das Unangenehme der Abweisung zu ersparen, daß ich die Bedürftigkeit des freyen Unterrichts weder zu untersuchen, noch die Aufnahme in eine Freyschule, außer die der Almosengenossen, zu bestimmen befugt bin.

Halle, den 12. Julius 1825.

Fr. Hefekiel.

Auf den Grund der Bekanntmachung eines Wohlbl. Magistrats vom 1sten Julius c. im vorigen Stück dieser Blätter, die Organisation des städtischen Schulwesens betreffend, bemerke ich hinsichtlich der

Zahlung des monatlichen Schulgeldes an mich, daß ich zur Annahme desselben an den Sonntagen nach dem 15ten jedes Monats sowohl die Vor- als Nachmittagsstunden, mit alleiniger Ausnahme der dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten, bestimmt habe, und werde an den verzeichneten Tagen deshalb stets in meiner Wohnung anzutreffen seyn. Die werthen Eltern, deren Kinder die hiesigen fünf Parochialschulen besuchen, bitte ich, hierauf gefälligst Rücksicht zu nehmen. Halle, den 11. Julius 1825.

Der Rendant der städtischen Schulkasse.
J. W. Körbin.

4.

Erinnerung

an einige höhere Verordnungen.

Da manche auch mehreren unsrer Mitbürger interessirende Verfügungen leicht in den öffentlichen Blättern übersehen werden könnten, so verdienen sie auch in diesem Blatt nochmals eine Stelle zu finden.

I. Die neuen Kassenanweisungen betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1824, Gesetzsammlung Nr. 904, soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweymal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thalerscheine, ingleichen die vormals Sächsischen Kassenscheine (in A. gegen Kassenanweisungen umzutauschen, ein Präklusiv-Vermin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle dergleichen Papiere werthlos sind.

Die

Die erste Aufforderung ist unterm 15. Januar c. ergangen und wird das Publikum durch die gegenwärtige zweite Aufforderung erinnert, derselben zu genügen.

Der Umtausch geschieht hier in Berlin bey der Controlle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30.

Wer ihn unmittelbar selbst zu bewirken nicht für gut findet, kann statt dessen seine Tresor- und Thalerscheine, ingleichen seine vormals Sächsischen Kassens billets Lit. A. bey einer jeden ihm beliebigen Königl. Kasse in Zahlung geben.

Jedoch ist mit beyden nicht zu säumen, indem nunmehr der oben erwähnten Verordnung gemäß, nächstens der vorgeschriebene Präklusiv-Termin angesetzt und bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 14. May 1825.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Kothen. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Kochow.

2. Die Scheidemünze betreffend.

Mitteltst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Februar d. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß für die Circulation und zur Außercourssetzung der, nach dem Edict vom 13. December 1811, auf 175 Procent reducirten alten Scheidemünze ein Präklusiv-Termin von Sechs Monaten festgesetzt werde, von wo ab die alte Scheidemünze der $\frac{1}{2}$ mit dem Gepräge: „24 einen Thaler“ und der $\frac{1}{4}$ mit dem Gepräge: „48 einen Thaler“, so wie der alten Silbergrößen, Düttchen oder Böhmenstücke, von welchen 52 auf einen Thaler gehen, bey den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehr, ausgeschlossen werden soll. Es kann daher diese Scheidemünze den früheren Bestimmungen gemäß bey Zahlungen in öffentlichen Kassen mit resp. 42, 84 und 52 $\frac{1}{2}$ Stück auf einen Thaler, bis zum Ablauf des Präklusiv-Termins, zu jedem Betrage als Courant

benutzt, auch bey den Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden.

Indem dieß, und daß der gedachte Präclusiv-Termin mit dem letzten September dieses Jahres eintritt, zu Jedermanns Kenntniß hierdurch bekannt gemacht wird, weisen wir zugleich die Specialkassen an, von der eingezahlten oder eingewechselten alten Scheidemünze durchaus keine Zahlungen zu leisten, sondern solche unverkürzt an die Regierungshauptkasse abzuliefern.

Merseburg, den 9. May 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweyte Abtheilung.

5. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

47) Von einer Hochzeit 1 Thlr.

Die Curatoren zc. Lehmann. Kunde.

6.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.
Junius. Julius 1825.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 30. Junius dem Handarbeiter Sondershausen ein S., Carl Friedrich August. (Nr. 1446.) — Dem Handarbeiter Schmoll ein S., Johann Friedrich Erdmann. (Nr. 970.) — Dem Handarbeiter Sammerschmidt ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 857.) — Den 1. Julius dem Zimmergesellen Weber eine T., Marie Christiane Emma. (N. 1481.) — Den 4. dem Kaufmann Busch eine T., Clara Ottilie. (Nr. 2169.) — Den 8. dem Schneider Paul Zwillingssöhne, Johann Franz und Christian August. (Nr. 69.)

Ulrichsparochie: Den 4. Julius dem Obwpächter Wipplinger ein Sohn, Christian Paul Ferdinand. (Nr.

(Nr. 1652.) — Den 8. dem Seilermeister Hensel eine T., Johanne Louise Henriete. (Nr. 383.)

Moritzparochie: Den 13. Junius dem Schuhmachermeister Schaal ein S., Carl Ludwig. (Nr. 492.)

— Den 27. dem Lohgerbermeister Kohl eine Tochter, Louise Emma. (Nr. 2147.) — Den 28. dem Hand-

arbeiter Schüze ein S., Johann Andreas Friedrich. (Nr. 2128.) — Den 4. Julius eine uneheliche T.

(Nr. 2186.) — Den 8. dem Handarbeiter Dolecke eine T. todgeb.

Domkirche: Den 27. May dem Registrar Deichs-
mann ein S., Friedrich Ferdinand Carl. (Nr. 1005.)

Neumarkt: Den 29. Junius dem Schuhmachermeister
Hoffmann ein S., Friedrich Franz. (Nr. 1192.) —

Den 2. Julius dem Schuhmachermeister Henze ein
S., Andreas Friedrich Louis. (Nr. 1172.) — Den 8.

ein unehel. S. (Nr. 1296.) — Den 9. dem Buch-
drucker Söffner ein S., Johann Friedrich Andreas.

(Nr. 1113.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 4. Julius der Instrumenten-
macher Kemm mit D. S. Böhne. — Den 10. der

Kaufmann Jänisch mit J. C. C. L. Fuß. — Der

Handarbeiter Siegmeyer mit M. D. S. Böhne. —
Der Schuhmacher Zahn mit D. S. Eberhardt.

Ulrichsparochie: Den 10. Julius der Handarbeiter
Banderemann mit S. E. Keller.

Moritzparochie: Den 5. Julius der Gastwirth
Stoye mit A. Ch. S. Fromme vom Petersberge.

Domkirche: Den 4. Julius der Premierlieutenant
Süssen mit S. A. W. Ch. Schwarz.

Glauch: Den 10. Julius der Landwehrmann Kan-
sen mit J. D. geb. Schanze verwittw. Friedrich.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 3. Julius des Schuhmacher-
gesellen Müller Sohn, Johann Gottlieb Louis, alt

9 W. Zahnen. — Den 4. des Maurers Jänisch
nachgel. S., Johann Carl Adam, alt 19 J. 8 W.

- 1 W. 5 Z. Brustkrankheit. — Der Kornhändler Mittelhausen, alt 74 J. Auszehrung. — Den 8. des Schneiders Paul Zwillingssöhne, Johann Franz und Christian August, alt 2 Stunden, Schwäche.
- Ulrichsparochie: Den 4. Julius des Schneiders meisters Kobitsch Z., Johanne Wilhelmine Friederike, alt 3 W. 1 W. 1 Z. Krämpfe. — Eine unehel. Z., alt 40 J. Schlagfluß. — Den 6. des Predigers Richter zu Belleben Wittwe, alt 50 J. Lungensucht.
- Moritzparochie: Den 8. Julius des Handarbeiters Wölkke Z. todgeb.
- Katholische Kirche: Den 10. Julius des Schuhmachermeisters Lindermann S., Franz Carl Alexander, alt 2 W. 1 Z. Krämpfe.
- Neumarkt: Den 3. Julius des Schneidermeisters Brocke Z., Louise Amalie, alt 3 J. 6 W. Scharlachfieber. — Den 8. des Tuchmachersgesellen Dennishardt Z., Christiane Rosine Emilie, alt 1 W. 1 W. 1 Z. Keichhusten.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

14000 Thlr. Gold liegen zum Ausleihen gegen pillarische Sicherheit bereit. Nachricht darüber ertheilt der Justizcommissarius Dr. Käpprich.

In meiner Materialwaarenhandlung suche ich einen Lehrling. Aug. Prasser.

Billardbälle

in größter Auswahl wurden so eben wieder fertig, auch werden schadhafte abgedrehet bey F. A. Spieß.

Weisse Tabakspfeisentöpfe verkauft in Duzenden zum Fabrikpreis

F. A. Spieß. Rannische Straße.

Bev dem Dekonom Nerze in Schaffstädt steht ein großer, starker Leiterwagen zu verkaufen.

Ein Logis von Stube, Kammer, Küche und Feuerzngelaf ist an eine stille Familie zu vermietthen. Das Nähere ist zu erfahren in Nr. 55 zwey Treppen hoch.
Predigerwitwe Kauf.

In meinem Hause am Steinhof ist die oberste Etage an eine stille Familie von Michaelis zu vermietthen, jedoch ohne Stallung und Schuppen.
Kirchner.

In meinem am großen Berlin belegenen Hause sind von Michaelis an 2 Stuben, 2 Kammern, Holzbehälter, Keller, Küche und verschlossener Vorfaal parterre zu vermietthen.
H. Lehmann.

In meinem auf dem alten Markt sub Nr. 545 belegenen Hause ist ein Logis nach dem Hofe zu, bestehend aus 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche, Küchekammer, Speisekammer, Boden, Keller und Mitgebrauch des Waschauses, sogleich oder Michaelis an eine stille Familie zu vermietthen.
Halle, am 12. Julius 1825.

Friedrich Grohmann.

Ein Logis vorn heraus von 2 Stuben nebst Kammern, Küche und Keller ist von Michaelis c. zu vermietthen. Galtstraße Nr. 321 bey
Joh. Aug. Wiedero.

In dem Hause Nr. 873 in der großen Klausstraße ist zu Michaelis ein Logis miethlos, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Bodenraum; das Nähere ist zu erfragen bey dem Kaufmann Prasser, kleine Klausstraße.

In meinem am Domplaz sub Nr. 1032 belegenen Hause sind auf Michaelis die obere und mittlere Etage, wovon jede aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Bodenraum wie auch Holzstall besteht, und den Mitgebrauch des Waschauses genießt, sowohl zusammen als auch getrennt zu vermietthen.
Schaller.

In Nr. 171 auf der großen Steinstraße ist ein Logis, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller nebst Zubehör, zu Michaelis zu vermieten.

Es ist ein guter Keller, wovon der Eingang auf die Straße geht und zu allem Handel passend ist, in der Schmeerstraße bey dem Seilermeister Trinkaus Nr. 713 nahe am Markte zu vermieten; auch kann zugleich eine Stube mit vermietet werden.

Seilermeister Trinkaus.

Logisvermiedung. Es sind zwey Stuben, zwey Kammern, eine Küche, ein verschloßner Vorfaal nebst Mitgebrauch des Kellers an eine stille Familie zu vermieten, auf dem alten Markte Nr 552.

In meinem in der Galgstraße Nr. 321 belegenen Hause ist zu Michaelis d. J. die vom Herrn Professor Dieftrunk zeitlich bewohnte zweyte Etage von mehreren Stuben nebst Kammern, Bodenraum und Kammern, Stallung zu mehreren Pferden, Feuerungsgelaf, Keller, Küche, der Mitgebrauch des Röhr- und Brunnenwassers, Garten zu Wäsche trocknen u. dgl. zu vermieten.

Halle, den 26. Junius 1825.

Joh. Aug. Wiedero.

Logisvermiedung. In Nr. 396 in der Galgstraße ist die obere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzkremise und Mitgebrauch des Waschauses und Kellers, von Michaelis an, an eine stille Familie zu vermieten.

J. G. Bachran.

In dem in der großen Klausstraße Nr. 894 belegenen Hause ist die obere Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche und Speisekammer, Boden, auch Keller und Gelaf zum Feuerwerk, an eine stille Familie auf künftige Michaelis zu vermieten.

Im Liebrecht'schen Hause auf dem Petersberge Nr. 1457 ist eine Stube nebst 2 Kammern, Küche und Stallung künftige Michaelis zu vermieten.

Zwey Stuben vorn heraus nebst Meubles sind an einzelne Herren zu vermietzen, wovon die eine sogleich bezogen werden kann.

Auch ist ein großes Thor in noch sehr gutem Stande wegen Mangel an Raum zu verkaufen.

Ferner kann ein Lehrling, welcher Lust hat die Fischerprofession zu erlernen, unter annehmlischen Bedingungen sein Unterkommen finden in Nr. 991 Dachritzgasse.

Halle, den 29. Junius 1825.

Fischlermeister Vinzenz.

Ein großes bequemes Familientogis in der großen Steinstraße in Nr. 128 (der Stadt Berlin gegenüber) steht von Michaelis d. J. zu vermietzen.

In der großen Steinstraße Nr. 162 ist zu Michaelis ein Logis nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermietzen.

Einige Logis mit allen Bequemlichkeiten sind zu vermietzen; wo? erfragt man bey dem Knopfmacher Herrn Lange in der Galgstraße Nr. 292.

Eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Meubles ist an etne auch zwey stille Personen zu vermietzen. Galgstraße Nr. 315.

C. S. Klose.

Eine Stube nebst einigen Kammern und verschlossnem Vorfaal ist zu vermietzen in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1005.

Es sind zu Michaelis nahe am Domplatz zwey Stuben mit Meubles an einzelne Herren zu vermietzen; auch ist daselbst eine Niederlage und ein Keller, welches sich am besten für einen Kaufmann eignet, zu vermietzen. Das Nähere ist zu erfragen bey Kadestock am Schulberge Nr. 97.

Zwey Stuben, zwey Kammern, Vorfaal, Küche, sind zu Michaelis zu vermietzen mit oder ohne Meubles in Glaucha, lange Gasse Nr. 1792

Auf dem Strohhof nahe an der Moritzbrücke Nummer 2061 sind zu Michaelis mehrere Stuben mit Meubles an einzelne Herren zu vermietzen.

Anthologia Latina. Sive poetarum latinorum eclogae. In usum scholarum edidit Otto Schulzius. Halae 1825. (16 Bogen. 8.)

Der durch seine lateinische Grammatik bereits um die Schulen so verdiente Verfasser, war mit vielen andern Gelehrten der Meinung, daß man die Lesung der Dichter, weder mit Phaedrus noch Ovid und Virgil ganz angemessen anfangen, vielmehr eine Auswahl leichter Stücke vorangehen, daneben aber auch aus solchen Dichtern, die sonst weniger in Schulen gelesen würden, manches benutzt werden müsse. Gerade eine solche planmäßige, dabey wohlfeile Sammlung entsprach den Wünschen der unterzeichneten Handlung, für den Gebrauch der so frequenten Schule des Waisenhauses und Pädagogiums. Nach gemeinschaftlicher Berathung mit Herrn Canzler Niemeyer, übernahm der Herr Herausgeber diese Anthologie, und wir zweifeln nicht, daß auch andern Schulen, gerade eine solche treffliche Auswahl, worin allerdings auch das angemessenste aus Ovid, Tibull, Catull, Virgil benutzt ist, willkommen seyn werde. Wir sind auch hier dem Princip möglichster Wohlfeilheit bey correcten und deutlichen Druck, treu geblieben, und liefern 16 enggedruckte Bogen für 10 Gr. Schulen, welche die Sammlung in Quantität bestellen, soll auch ein annehmlicher Partieprens gewährt werden. Im voraus machen wir auch auf die grössere lat. Schulgrammatik des Herrn Verfs., welche nächstens neben der kleinern, (4te Ausg. 1823) erscheinen wird, aufmerksam.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Ein alter sehr guter einspänniger Stuhlwagen und ein leichter zweispänniger Leiterwagen stehen billig zum Verkauf bey Uhlig auf dem alten Markt.

Hierzu eine Beysage. Bekanntmachungen.